

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.02.2022

SR/BeVoSr/608/2022

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Finanzausschuss | 02.03.2022 | Ö |
| Hauptausschuss | 07.03.2022 | Ö |
| Stadtvertretung | 21.03.2022 | Ö |

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 328-22

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Änderung und Anpassung der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr nach erfolgter Gebührenkalkulation der zu Grunde gelegten Haushaltsjahre 2018 bis 2020 und damit weiterhin Rechtssicherheit bei der Einsatzabrechnung gem. Brandschutzgesetz nach Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr zu haben.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt
Der Hauptausschuss empfiehlt
Die Stadtvertretung beschließt:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 11.02.2022

Langer, Sebastian am 10.02.2022

Sachverhalt:

Die rechtskonforme Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für kostenpflichtige Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg erfolgt auf Grundlage des § 29 Brandschutzgesetz (BrSchG) in Verbindung mit der Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 19.12.2019 - in Kraft seit 01.01.2019.

Die Rechtsprechung sieht vor, dass Gebühren nach § 29 Brandschutzgesetz (BrSchG) nur unter Einbeziehung einer aktuellen Gebührenkalkulation abgerechnet werden dürfen.

Die komplexen Vorgaben bei einer Gebührenkalkulation werden seit Einführung bei der Stadt Ratzeburg mittels einer Berechnungsmatrix erfasst und ermittelt, sodass die Kalkulation der Rechtsprechung gemäß alle drei Jahre fortgeschrieben werden kann.

Der aktuell durch den Fachdienst Finanzen der Stadt Ratzeburg herausgegebenen Gebührenkalkulation liegen in der Berechnungsmatrix die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 zu Grunde. Das Ergebnis ist der neuen Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr - Stand 01.01.2022 - zu entnehmen. Zur besseren Übersicht ist neben der neuen Anlage auch eine Vergleichsanlage beigefügt. Aus dieser lassen sich einfach und transparent die Änderungen zur bisherigen Anlage zur Gebührensatzung (Stand: 01.01.2019) ersehen.

Für eine Gebührenkalkulation stellt das Kommunale Abgabengesetz (KAG) bestimmte Grundsätze auf, die allerdings nicht in vollem Umfang für die Kalkulation von Gebühren nach § 29 Brandschutzgesetz (BrSchG) anwendbar sind. Eine Kostendeckung lässt sich für die Kalkulation von Feuerwehrgebühren nicht erreichen, da für einen Großteil der Einsätze der Feuerwehr keine Gebühren erhoben werden dürfen (siehe auch § 29 Brandschutzgesetz (BrSchG)).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben: Keine

Einnahmen: Nicht bezifferbar, da abrechnungsfähige kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg in keiner Weise planbar sind.

Anlagenverzeichnis:

- 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)
- Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr - Stand 01.01.2022
- Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Ratzeburg für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr - Stand 01.01.2019/01.01.2022 - Übersicht Alt/Neu

mitgezeichnet haben:

